



II-3050 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

Zl. 10.101/498-XI/A/1a/87

Wien, 8. II. 1988

1359/AB

1988 -02- 09

zu 1410 J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1410/J betreffend Benzinpreise in Graz, welche die Abgeordneten Probst, Ing. Murer und Kollegen am 17. Dezember 1987 an mich richteten, darf ich einleitend feststellen, daß Benzin (Fahrbenzin und Superbenzin) mit Verordnung vom 3. August 1981, Zl. 36.772/46-III/7/81 des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie mit Wirkung vom 16. September 1981 aus der behördlichen Preisregelung genommen wurde.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Es ist mit den Grundsätzen der Marktwirtschaft vereinbar, wenn Diskontfirmen, denen in Österreich nur punktuelle Bedeutung zukommt, fallweise wesentlich billiger anbieten als andere Treibstofffirmen im Bundesgebiet. Ich sehe dabei den Umstand bestätigt, daß diese Firmen die Preisvorteile, die sie zufolge preisgünstiger Importe erwirtschaften, an die Verbraucher weitergeben. Dadurch werden auch immer

- 2 -

wieder Anreize geschaffen, das Preisniveau generell herabzudrücken. Die in der Vergangenheit auf diesem Sektor von meinem Ressort durchgeführten Marktbeobachtungen haben dies stets bestätigt.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Ansicht der Fragesteller, daß eine behördliche Höchstpreisfestsetzung nicht in jedem Falle dazu geeignet erscheint, das Preisniveau generell herabzusetzen, kann ich teilen. Eine behördliche Höchstpreisfestsetzung hat primär vom Gesichtspunkt einer Vollkostenrechnung für alle auf diesem Sektor tätigen Unternehmen auszugehen. Den im Preisgesetz angeführten volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten ist jedoch zweifellos eine besondere Bedeutung beizumessen. Die Bemühungen meines Ressorts sind darauf ausgerichtet, die österreichische Mineralölwirtschaft insgesamt dazu zu bewegen, ein dem internationalen Preisniveau angepaßtes innerösterreichisches Preisgefüge zu erreichen. Diesem Zweck dienen vor allem Gespräche mit den maßgeblichen Repräsentanten der österreichischen Mineralölwirtschaft.

